

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2017

hier: Parkraumkonzept Altstadt

Beschlussvorlage Nr. 187/2017

Produkt: 090 010 060 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.09.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	27.700,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Insgesamt wurden Kosten in Höhe 52.700 € geschätzt; veranschlagt wurden 25.000 €, so dass 27.700 € überplanmäßig bereitzustellen sind.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 120 010 010/5281000 und 5291200/Stadtplan Radverkehr und Planungskosten

Bauleitplanung

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 27.700 € bei den Produktsachkonten 090 010 060 – 5291200/7291200 „Parkraumkonzept“ wird zugestimmt. Die

Deckung erfolgt bei den in der Begründung aufgeführten Produktsachkonten.

Begründung:

Die Erarbeitung und Umsetzung eines Parkraumkonzeptes, das die bestehende Stellplatzsituation verbessern soll, ist mit ursprünglich geschätzten Kosten in Höhe von rd. 25.000 € Bestandteil des Maßnahmenpakets des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt Lüdenscheid. Die Maßnahme wird gemäß Zuwendungsbescheid vom 28.10.2016 mit 20.000 € bezuschusst (Fördersatz 80%).

Im Rahmen der Vorbereitungen der Vergabe wurde die Aufgabenstellung dahingehend präzisiert und erweitert, dass nicht nur ein reines Parkraumkonzept, sondern ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden soll. Der Aufwand für die Erhebung und Datenauswertung ist infolge der für die nutzerbezogene Maßnahmenableitung erforderlichen Erfassung von Kennzeichen und Bewohnerparkausweisen deutlich höher. Darüber hinaus sollen in dem Konzept nunmehr zusätzlich auch Fragestellungen für die beiden Bereiche „Neubau der Musikschule“ und „Oberstadt (Abschnitt Werdohler Straße – Hochstraße)“ und die Machbarkeit eines Shuttleverkehrs zur barriere- und emissionsarmen Erschließung der Oberstadt untersucht werden.

Auf der Grundlage dieser neuen Inhalte wurden Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von rd. 27.700 € ermittelt. Nach dem derzeitigen Stand kommt eine Bezuschussung der Mehrkosten nicht in Betracht, da die entsprechenden „Fördertöpfe“ bereits vollständig in Anspruch genommen worden sind. Die Mehraufwendungen können durch Minderaufwendungen in Höhe von 7.700 € bei 120 010 010 – 5281000 „Stadtplan Radverkehr“ und in Höhe von 20.000 € bei Produktsachkonto 120 010 010 – 5291200 „Planungskosten Bauleitplanung“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 11.09.2017

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer